



## Merkblatt für Auftraggeber zum Vernichten von Wespennester

- ➤ Wespen sind nützliche Insekten, können aber in bestimmten Fällen für Menschen lästig bis gefährlich werden. Deshalb sollen nur dort wo unumgänglich notwendig, Wespennester vernichtet werden.
- ➤ Die Feuerwehr Unteramt erbringt diese Leistung auf dem Gebiet der Einwohnergemeinden Bonstetten / Wettswil / Stallikon gegen eine Pauschalgebühr von 180 Franken inkl. Mehrwertsteuer, gem. der veröffentlichten Gebührenverordnung des Zweckverbandes.
- ➤ Mit der Auftragserteilung erhält die Feuerwehr Unteramt die Ermächtigung, notwendige Demontagen von Gebäudeteilen wie z.B. Storenkasten, Dachteile usw. vorzunehmen. Dadurch bedingte Folgekosten (Malerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Abdichtungen usw.) gehen zu Lasten der Auftraggeberin oder des Auftraggebers.
- ➤ Kann die Arbeit von den Spezialisten der Feuerwehr Unteramt nicht selber erledigt werden, ist die Auftraggeberin oder der Auftraggeber für den Beizug weiterer Spezialisten verantwortlich. Die Feuerwehr Unteramt erteilt keine Aufträge an Dritt-Personen oder Firmen.
- Die Wespenvernichtung kann in der Regel durch Entfernen des Nestes mit einem minimalen Einsatz von Giften durchgeführt werden.
- > Sind Nester aber an unzugänglichen Orten, dann kann die Entfernung der Wespen nur mit dem Einsatz von Giften erfolgreich abgeschlossen werden. Die Feuerwehr Unteramt ist bestrebt, diese so schonend wie möglich einzusetzen.

Kommando Zweckverband Feuerwehr Unteramt